

Abonnementpreis:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,
wasserhalbes deutschen
Jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Reichs Post- und
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzu,

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Potissile: 2 Ngr.
Unter "Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 27. Mai. Ihre Kaiserlich Königliche Hoheit die Erzherzogin Amantine, Prinzessin von Toscana, ist gestern Abend 1/2 Uhr von Salzburg in Jahnishausen eingetroffen.

Dresden, 24. Mai. Se. Majestät der König haben den Controleur bei der Hauptvergabe zu Freiberg Carl Eduard Kuja das Ehrenkreuz des Albrechtsordens zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

In Gemüthsheit der Verordnung der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern, die Staatsprüfungen der Techniker betreffend, vom 24. December 1851 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1851 Seite 483 folg. — werden Dicssenzen, welche sich der gedachten Prüfung für die Periode 1874/75 in einem der nachgenannten Fällen: 1) der Geodäsie; 2) dem Ingenieurfache im engeren Sinne (Straßen, Eisenbahnen, Brücken- und Wasserbau); 3) dem Maschinenwesen für den Straßen-, Eisenbahn-, Brücken- und Wasserbau, in gleicherem den Petreit der Staatsbahnen; 4) dem Hoch- und Landbauwesen zu unterziehen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert,

bis spätestens Ende Juni laufenden Jahres sich mit einem schriftlichen Schluß um Zulassung zur Staatsprüfung an die unterzeichnete Commission zu wenden.

Diesem Schluß ist beizufügen: 1) ein Bezugnis über die nach § 6 der erwähnten Ministerial-Verordnung erforderlichen technischen und wissenschaftlichen Vorkenntnisse, 2) ein Ausweis darüber, daß der Gesuchsteller mindestens drei Jahre lang denjenigen Zweig der Technik, für welchen er die Prüfung ablegen beabsichtigt, mit Erfolg praktisch geübt hat. (Vergleiche § 7 der angezogenen Verordnung.)

Der Ausweis unter 2 hat sich auf eine genaue Darlegung der hauptfächlichen Arbeiten, mit denen und der Art und Weise, in welcher der Prüfungskandidat dabei beschäftigt gewesen, unter Angabe der einzelnen Zeitabschnitte und unter spezieller Bezeichnung der Bauausführungen, bei welchen er thätig gewesen ist, sowie der von ihm gefertigten Projekte und schriftlichen Arbeiten zu erstrecken. Zugleich wird dem Prüfungskandidaten freigestellt, etwaige von ihm herabsteigende und durch den Deut veröffentlichte, in das Gebiet der Technik einschlagende Arbeiten beigezufügen.

Im Uebrigen wird auf Grund der Bekanntmachung vom 11. Juli 1857 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ausnahmsweise auch außerhalb der vorgezeichneten Frist Anmeldungen von Prüfungskandidaten zur Ableitung der Staatsprüfung angenommen werden.

Dresden, am 1. Mai 1874.

Königliche Commission für die Staatsprüfungen
der Techniker.
von Thümml. Hennertreich.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Zeitungsbau. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)

Tagesschichte. (Berlin. Aus Karlsruhe, München, Stuttgart, Karlsruhe, Wien, Prag, Paris, Rom, Madrid, London, Bukarest, Melbourne.)

Erinnerungen, Briefelegungen u. s. im öffentl. Dienste.

Dresden. Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Würzen, Zwischen, Annaberg, Röhrwien, Pirna, Tharand, Seifhennersdorf.)

Vermischtes.

Eingesandtes.

Feuilleton. Tagekalender.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Band.

Ein culturgeschichtliches Phantasiebild.

Die Wiederbelebung der alten Zeit und zwar mit Hilfe der novellistischen Darstellung ist für die Verbreitung der Specialgeschichte zu einem beliebten Auskunftsmitteil geworden. Diese unterhaltende Methode empfiehlt und lohnt sich, wenn sie mit Geduld geübt und durch Sachkenntniß gehütet wird. Wir haben vor längerer Zeit durch Mittheilungen aus den Erzählungen Heriberto's regt Theilnahme unserer Leiter gefunden. Ein ähnliches Interesse wird die nachfolgende Episode erwecken, welche einem bereits früher empfohlenen Werke entstammt. Es ist Theodor Simon's: "Aus altrömischer Zeit", von Alex. Wagner illustriert und in Berlin bei Gebrüder Voetel erschienen und sehr glänzend ausgezeichnet. Autor, Künstler und Verleger geben schmuckhaft auf ihren Gegenstand ein. Das zweite Heft bringt ein Hajumah bei Eusebius, und wir müssen durch Mittheilungen daraus der so interessanten Zeit, nicht die Wahrheit unserer Leiter erwecken. Aus einer Hochzeit im römischen Karthago aber neuen wir im Nachfolgenden einige sehr hübsche Statthalterbilder her vorheben, welche sich auf die begleitenden Festlichkeiten beziehen.

Wir befinden uns also um das Jahr 202 nach Christi im römischen Karthago; der Proconsul Galerius hat eben die schöne Sempronia geheirathet. Die Stadt ist feierlich.

"Wer geht mit zu den Seiltänzern?" — so fragen die Knaben einander. — Ein dicker Haufen breitete sich Bahn und bogte in die nächste Gasse ein, die zum Markt.

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Beilage.

Gerichtsverhandlungen. (Plauen.)
Provinzialnachrichten. (Leipzig, Chemnitz.)
Betriebsübersicht der k. sächs. Staatsseidenbahnen pro
Monat März d. J.
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, Mittwoch, 27. Mai. Vormittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der XXI. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung haben sich gegen 3000 Theilnehmer eingefunden. Gestern Abend fand eine Vorlesung statt. Zu Präsidenten wurden gewählt: Schulrat Hoffmann aus Hamburg, Hauptlehrer Sturm aus Breslau und Schuldirector Berthold aus Dresden. Heute wird die erste Hauptversammlung abgehalten werden; dieselbe wird durch den königl. Kommissar, den Regierungs- und Schulrat Ranke und im Namen der Stadt durch den Oberbürgermeister v. Forckenbeck begrüßt werden.

Paris, Mittwoch, 27. Mai. Morgens. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das "Journal officiel" veröffentlicht ein Decret, welches die Auflösung des Generalsrats von Marseille verfügt, und ein anderes, durch welches eine Declaration zwischen Frankreich und Deutschland vom 15. d. Ms. vertraglich festgestellt wird, wonach die Francogeograph für Waarenmuster per 50 Gramm 20 Centimes oder 1' Groschen beträgt.

Rom, Dienstag, 26. Mai, Abends. (W. L. S.) Die Commission des Senats für die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Anlagen zur Vertheidigung des Staates, wird, dem Bernehmen nach, die Verlegung der Vorlage beantragen, nachdem von den Deputiertenkammer nicht alle zur Deckung des Defizits erforderlichen Finanzmaßregeln angenommen worden sind.

In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer stellte der Deputierte Eugen von Neuen den Antrag, die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Anlagen zur Vertheidigung des Staates, auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag veranlaßte eine außerordentlich bewegte Debatte und wurde schließlich, trotz der von dem Arbeitsminister Spaventa und dem Ministerpräsidenten Minghetti abgegebenen Erklärung, daß der Staatschatz mit neuen Ausgaben unmöglich belastet werden könnte und daß die Minister deshalb auch den Senat um Vertagung der Beratung der Vorlage bitten würden, von der Kammer angenommen.

Das Bestinden des Papstes ist in der Besserung. Derselbe hat gestern einen Fieberanfall gehabt und konnte auch eine Zeit lang außerhalb des Zimmers verweilen. Die Aerzte haben den Wunsch ausgesprochen, daß der Papst während des bevorstehenden Sommers die Zahl der zu ertheilenden Audienzen beschränkt möge.

Dresden, 27. Mai.

Wie die österreichischen Journals, so spricht sich jetzt auch die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit großer Beifriedigung über die Resultate der jüngst geschlossenen Delegationenverhandlungen in Österreich aus, indem sie schreibt: "Zum ersten Male waren in dem schon früher geschlossenen Hause der Abgeordneten direkt gewählte Vertreter der österreichischen Völker erschienen, und die bedeutenden Ergebnisse der Session, die namentlich in den Gesetzen zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einen großartigen Wendepunkt für Österreich geschaffen haben, sind ein

erfreulicher Beweis für die auch an dieser Stelle wiederholt ausgeschorene Ansicht geworden, daß die Würtemberg mit der Wahlreform den richtigen Weg eingeschlagen hatte, um die konstitutionellen Errichtungen im Österreich zu befestigen und zu vertiefen. Noch glaubt allerdings ein Theil der thüringischen Opposition an der seit so langen Jahren hartnäckig beobachteten Abstinenztat auch fernherin festhalten zu müssen; aber selbst dieses leiste Häuptlein Separatisten rechnet nicht mehr darauf, durch seine Abstinenztheorie an der Legislativie die konstitutionellen Institutionen überhaupt zu untergraben. Und das Bismarck, endlich einmal festen Grund unter den Füßen zu haben, hat anderseits gewiß nicht wenig dazu beigetragen, die Majorität in beiden Häuptern des Reichsraths mit jenem Beitreten zu erhalten, das notwendig war, um durch so viele Häuptlichkeiten hindurch die Hauptaufgabe der Session, die Kirchengesetze, zum erwundnen Abschluß zu bringen. Auch auf die Delegationenverhandlungen ist die eben geschilderte Disposition von vertheidigender Wirkung gewesen, und die Wiener Journals vermögen mit stolzlicher Beifriedigung zu konstatiren, daß die lange Sorge der Delegationen in bestredigster Weise, ohne jegliche spannende Conflict, ohne aufregende Zwischenfälle verlaufen ist. Die schwierige finanzielle Lage, namentlich der östlichen Reichshälfte, mußte es den Delegaten als Pflicht erscheinen lassen, in ihren finanziellen Zugeständnissen an die Regierung überall in den Grenzen des dringendsten Bedürfnisses sich zu halten; so groß aber auch die Differenzen in diesen Punkten und im Speciellen in den Anträgen des Militärämbtes von vornherein zu sein schienen, so hat die logale Darlegung der Bedürfnisfrage einerseits und das Beitreten der Vertreter der beiden Reichshälften andererseits doch auch hier unerwartet rasch zur Vereinbarung geführt, sogar ohne daß in dieser Session, wie es früher sagt regelmäßiger Fall gewesen, eine gemeinsame Abstimmung zur Entscheidung über divergirende Ansichten der Delegationen hätte veranstaltet werden müsse. Die harmonische Erfüllung einer schwierigen Aufgabe ist um so mehr anzuerkennen, je größere Anstrengungen von oppositioneller Seite vorher gemacht worden waren, um die Delegaten zu den umfangreichen Restriktionen auf alle Gefäß hin zu bewegen, undjetzt jeder Einzelne der Delegationenmitglieder sich bewußt sein mußte, daß die von den Körperschaften zu gehenden Opfer für die Wehrkraft und Sicherheit des Reiches in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht eben freudig gesehen werden dürften. Wenn nun die Wiener Journals den Delegationen nach gethaner Arbeit ihre volle Anerkennung aussprechen, so erfüllen sie damit nur eine Pflicht, ebenso wie es leicht verständlich ist, daß dem Berlang der Session auch außerhalb Österreichs bereitwillig Beifall überall da gezeigt wird, wo aufrichtige, sympathatische Gefühle für Österreich-Ungarn gehegt haben. Wiederholte, vom Ministerium, in den Delegationen und deren Ausschüssen abgegebene Erklärungen haben aller Orten die Überzeugung neu geträgt, daß die österreichisch-ungarische Monarchie eine Politik des allgemeinen Friedens festhält, die in den Monarchenjahrtausendlinien zu Berlin, Wien und St. Petersburg eine mehrfache feierliche Bezeugung erhalten hatten. Zugleich aber ist die Bereitwilligkeit, mit welcher die Vertreter der österreichischen Völker im Reichsrathe wie in den Delegationen der als Träger einer Friedenspolitik vor ihr tretenden Regierung in allen wesentlichen Momenten eingegangen kommen soll bestehen, eine erfreuliche Voraussetzung, daß die überwiegende Mehrheit jener Völker mit der freudigen Politik ihrer Regierung von Herzen einverstanden ist, und in derselben eine bedeutsame Gewähr für die Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse überhaupt eröffnet. Jedebald hat der für die Fortschritte in der Gesetzgebung, sowie für die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbare Willkür überall da gezeigt, wo auf französischer Seite der Vertrag von Verdun und der Friede von Paris eingehalten werden sollten, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches, um so mehr ist die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbar, wo auf französischer Seite der Friede von Verdun eingehalten werden sollte, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches.

Die Delegationenverhandlungen haben aller Orten die Überzeugung neu geträgt, daß die österreichisch-ungarische Monarchie eine Politik des allgemeinen Friedens festhält, die in den Monarchenjahrtausendlinien zu Berlin, Wien und St. Petersburg eine mehrfache feierliche Bezeugung erhalten hatten. Zugleich aber ist die Bereitwilligkeit, mit welcher die Vertreter der österreichischen Völker im Reichsrathe wie in den Delegationen der als Träger einer Friedenspolitik vor ihr tretenden Regierung in allen wesentlichen Momenten eingegangen kommen soll bestehen, eine erfreuliche Voraussetzung, daß die überwiegende Mehrheit jener Völker mit der freudigen Politik ihrer Regierung von Herzen einverstanden ist, und in derselben eine bedeutsame Gewähr für die Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse überhaupt eröffnet. Jedebald hat der für die Fortschritte in der Gesetzgebung, sowie für die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbare Willkür überall da gezeigt, wo auf französischer Seite der Vertrag von Verdun und der Friede von Paris eingehalten werden sollten, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches, um so mehr ist die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbar, wo auf französischer Seite der Friede von Verdun eingehalten werden sollte, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches.

Die Delegationenverhandlungen haben aller Orten die Überzeugung neu geträgt, daß die überwiegende Mehrheit jener Völker mit der freudigen Politik ihrer Regierung von Herzen einverstanden ist, und in derselben eine bedeutsame Gewähr für die Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse überhaupt eröffnet. Jedebald hat der für die Fortschritte in der Gesetzgebung, sowie für die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbare Willkür überall da gezeigt, wo auf französischer Seite der Vertrag von Verdun und der Friede von Paris eingehalten werden sollten, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches, um so mehr ist die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbar, wo auf französischer Seite der Friede von Verdun eingehalten werden sollte, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches.

Die Delegationenverhandlungen haben aller Orten die Überzeugung neu geträgt, daß die überwiegende Mehrheit jener Völker mit der freudigen Politik ihrer Regierung von Herzen einverstanden ist, und in derselben eine bedeutsame Gewähr für die Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse überhaupt eröffnet. Jedebald hat der für die Fortschritte in der Gesetzgebung, sowie für die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbare Willkür überall da gezeigt, wo auf französischer Seite der Vertrag von Verdun und der Friede von Paris eingehalten werden sollten, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches, um so mehr ist die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbar, wo auf französischer Seite der Friede von Verdun eingehalten werden sollte, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches.

Die Delegationenverhandlungen haben aller Orten die Überzeugung neu geträgt, daß die überwiegende Mehrheit jener Völker mit der freudigen Politik ihrer Regierung von Herzen einverstanden ist, und in derselben eine bedeutsame Gewähr für die Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse überhaupt eröffnet. Jedebald hat der für die Fortschritte in der Gesetzgebung, sowie für die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbare Willkür überall da gezeigt, wo auf französischer Seite der Vertrag von Verdun und der Friede von Paris eingehalten werden sollten, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches, um so mehr ist die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbar, wo auf französischer Seite der Friede von Verdun eingehalten werden sollte, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches.

Die Delegationenverhandlungen haben aller Orten die Überzeugung neu geträgt, daß die überwiegende Mehrheit jener Völker mit der freudigen Politik ihrer Regierung von Herzen einverstanden ist, und in derselben eine bedeutsame Gewähr für die Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse überhaupt eröffnet. Jedebald hat der für die Fortschritte in der Gesetzgebung, sowie für die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbare Willkür überall da gezeigt, wo auf französischer Seite der Vertrag von Verdun und der Friede von Paris eingehalten werden sollten, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches, um so mehr ist die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbar, wo auf französischer Seite der Friede von Verdun eingehalten werden sollte, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches.

Die Delegationenverhandlungen haben aller Orten die Überzeugung neu geträgt, daß die überwiegende Mehrheit jener Völker mit der freudigen Politik ihrer Regierung von Herzen einverstanden ist, und in derselben eine bedeutsame Gewähr für die Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse überhaupt eröffnet. Jedebald hat der für die Fortschritte in der Gesetzgebung, sowie für die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbare Willkür überall da gezeigt, wo auf französischer Seite der Vertrag von Verdun und der Friede von Paris eingehalten werden sollten, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches, um so mehr ist die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbar, wo auf französischer Seite der Friede von Verdun eingehalten werden sollte, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches.

Die Delegationenverhandlungen haben aller Orten die Überzeugung neu geträgt, daß die überwiegende Mehrheit jener Völker mit der freudigen Politik ihrer Regierung von Herzen einverstanden ist, und in derselben eine bedeutsame Gewähr für die Stabilität der gegenwärtigen Verhältnisse überhaupt eröffnet. Jedebald hat der für die Fortschritte in der Gesetzgebung, sowie für die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbare Willkür überall da gezeigt, wo auf französischer Seite der Vertrag von Verdun und der Friede von Paris eingehalten werden sollten, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches, um so mehr ist die Verhängung des Einvernehmen zwischen der Regierung und den Völkern so hochdurchdringbar, wo auf französischer Seite der Friede von Verdun eingehalten werden sollte, so groß ist die Verantwortlichkeit des Deutschen Reiches.

Inseratenannahme auswählen:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des
Dresdner Journals;
ebenda: August Forst u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-
Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.; Hausemann
u. Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frank-
furt a. M.-München: Ros. Mause; Berlin: A. Helmeyer,
Insolideindustrie H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Bra-
sen: L. Storzen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frank-
furt a. M.: E. Jaeger'scheu J. C. Herrmann'sche Buch-
handlung & Co.; Görlitz: Just. D. Hausevar; C. Schüssler;
Paris: Haras, Lafitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Danck-
e & Co., Südd. Anzeigen-Büro; Wien: Al. Oppoliz.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

ten Tendenzen der gegenwärtigen österreichischen Politik
dem Weltfrieden nur zur Förderung dienen kann."

Tagesgeschichte.

* Berlin, 26. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat gestern Biebaden verlassen und sich zunächst nach Eins gegeben, wo bekanntlich zur Zeit der Kaiser von Russland weil

schlußnahme vorzulegen." Der bayerische Bevollmächtigte gab die Erklärung ab: daß er, wenn auch mannschaftliche und handelswerte Gründe dafür geltend gemacht werden könnten, daß die Einführung der Einheit und eine Abänderung der betreffenden Verordnungen über die Führung der Personenhandelsregelungen auch in Bayern schwer zu entkräften sei, sich doch nicht in der Lage befinden, dem eben gestellten Antrage sofort zugestimmen, er sich vielmehr für verpflichtet erachte, der bayrischen Regierung die definitive Entscheidung über ihre Stellung zu dem Antrage vorzubehalten.

Aus Kurzen. 24. Mai. schreibt man dem *Fr. Journ.*: Diejenigen nieder- und oberhessischen Lehrer, welche sich weigern, den Religionsunterricht auf Grund des Schulauflösungsgesetzes „im Namen des Staates“ zu erhalten, sollen jetzt nach und nach definitiv abgesetzt werden. Der Regierung bleibt, wie die Dinge einmal liegen, freilich ein anderer Ausweg offen, da die betroffene Lehrer alle von den weltlichen Behörden ausgehenden Bestimmungen bezüglich des Religionsunterrichts fächer Hand verstreuen.

München. 26. Mai. Vom einer Privatdeputation der *Allg. Blz.* ist der Prinz Nikolaus von Thurn und Taxis, Studirend an der bayerischen Hochschule, heute Morgen im 21. Lebensjahr gestorben.

Stuttgart. 23. Mai. In der gestern stattgehabten Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Gesetzentwurf über die Errichtung von Handels- und Gewerbezimmern zur Verhandlung, wobei sich die Debatte doppelseitig um die Frage drehte, ob sich diese Kammer auch direkt an die Reichsbehörden und nicht bloß an die Landesbehörden wenden durten. Die National-liberalen, Hölder voran, gaben sich alle Mühe, dieses durchzusetzen, und es gelang ihnen mit der großen Mehrheit von 52 gegen 28 Stimmen. Demgemäß wurde der Art. 1 in folgender Fassung angenommen:

Die Handels- und Gewerbezimmer haben als Organe der Handels- und Gewerbezimmereien die Bekämpfung der Geheimzinsen des Handels- und Gewerbebetreibenden ihrer Bezirke wahrmehren. Zu ihrem Aufgabe gehört insbesondere: 1) während dem Rücktritt des Innern über dem Zustand der Industrie und des Handels ihres Bezirks, über wirtschaftliche Verhältnisse und die Mittel zur Ausübung derselben Verträge zu ertheilen; 2) dem Staats- und Gewerbebehörden die Gegenstände der Gewerbe- und des Handels, sowie des öffentlichen Dienstes entgegenzustellen; 3) statutarische Richtlinien über Gegenstände der Gewerbe- und des Handels zu erlassen und, soweit dies auf Beratungsfest der Regierungsbürokratie geschieht, in diesem Sinne von den Handels- und Gewerbebehörden und von den Gemeindebehörden die erforderlichen Zustimmen zu fordern. Diese beiden können Wünsche und Anträge in Abstimmung mit Gegenständen der Gewerbe- und des Handels denjenigen und Behörden vorlegen, in deren Reichshofkreis der Gegenstand gehört. Die Einreichung von Petitionen an Reichsbehörden ist gestattet; von solchen ist der 1. Regelung gleichzeitig Mitteilung zu machen.

Im Verlaufe der Debatte über diesen Gegenstand erhob sich auch der Minister des Innern, Söhl, gegen die Bestimmung, wonach den Handels- und Gewerbezimmern des Landes das Recht „Wünsche und Anträge“ an die Reichsbehörde zu richten, ausdrücklich zugesagt werden sollte. Derselbe schien allerdings bloß an dem Ausdruck „Anträge“ Lustig zu nehmen; ein Petitionsrecht an die Reichsbehörde wollte er nicht in Frage stellen, da er sich es sogar für selbstverständlich hält. Nur sprach er sich gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das württembergische Gesetz aus, da es Sache der Reichsbehörde selbst sei, Bestimmungen über den Verkehr mit ihnen zu treffen. Die Ausführungen des Ministers veranlaßten die Kammer, auf das Wort „Anträge“ Lustig zu legen. Dagegen befürwortete die *Allg. Teut.* Wohl x. das Petitionsrecht an die Reichsbehörde auf das Entschiede. Der ganze Gesetzentwurf hat übrigens den Zweck, den Handels- und Gewerbezimmern der Königl. Centralstelle für Handel und Gewerbe gegenüber eine größere Unabhängigkeit zu verschaffen.

Karlsruhe. 23. Mai. (R. J.) Die zweite Kammer hat in einer dreitägigen Verhandlung, die einmal bis zu einer Lauer von 9 Stunden führte, von dem Gesetzentwurf über die Einheitsbestimmungen, der 42 Artikel enthält, erst den ersten gelesen und sich am 22. d. bis zum 27. vertragt. Die Sammlerleitungen des wichtigen, abweigens mit jahrlängerem Bezug der neuen Erfahrungen und Arbeiten auf diesem Gebiete ausgearbeiteten Gesetzes vertraten sich unter der Detailberatung, die jedenfalls noch mehrere Tage in Anspruch nehmen wird. Die Annahme des Gesetzes, wenn auch mit manchen Abänderungen, ist wahrscheinlich. Vermoren wurde eine Ausnahmestellung der Achtungsfähigkeiten, jedoch ein Zusatz angenommen, wonach 5 Prozent des Aktienkapitals als Schuldverschreitung bei der Befreiung in Abzug gebracht werden können.

— Durch das bayerische Einführungsgesetz zum Reichsprezess ist unter andern Ämterneinzelheiten getroffen, das nicht eine Anzahl formeller Prezessverfahren an die Schwurgerichte, zu deren Zuständigkeit nach der

treiben die Ungehorsam des Volkes auf die Spitze. In den oberen Regionen sind alle Bande gelöst. Bis zu den Höhen haben die Männer ihre Gewänder abgetreift; bloßgelegt ist ihre mit eingezogenen mythischen Früchten bedeckte braune Brust. Um Hals und Raden hängen Amulette zum Schutz gegen Krankheit und böse Lust. Die Weiber haben ihre Gürtel gelöst; schlack hängen die Kleider von den Schultern herab, denn eine träge, erstickende Lust schwört über den Häuptern der schwachsinnigen Menschen. — Aus den Zinnen des Gebäudes liegen Späher auf dem Dachte, und ihre Blätter sind wärts wendend, erwarten sie daß laufende Ereignisse an die Schwurgerichte, zu deren Zuständigkeiten nach der

(Fortschreibung folgt.)

Literarische Revue.

Sowie es sein zusammengebrachte, leichtfertige Buch über Kulturgeschichte gibt, so war es bisher eine noch weit aufstellende Lücke, für eine viel ältere Wissenschaft, die Literaturkunde, kein empfehlenswertes kritisches Repertorium zu besitzen. Diesem recht empfindlich fühlbaren Mangel ist durch die Edition eines Schriftstellers abgeholfen, der sich bereits in seinem Gebiete einen guten Namen erworben und in verschiedenen Arbeiten und Sammelwerken einen Platz, durch Selbststudien und intime Bekanntschaft mit den fraglichen Stoffen instruktiven Standpunkt an den Tag gelegt hat. Es ist Adolph Stern, und sein Katechismus der allgemeinen Literaturgeschichte" (bei J. J. Weber in Leipzig erschienen) ist für Schule und Haus, für junge Mädchen wie für junge Männer ein empfehlenswertes, durchaus praktisches Nachschlagebuch und zugleich ein Leitfaden

bisherigen bairischen Geschichts alle Preistreite gehören, vermiesen werden. Auch möchte durch einen Antrag zur Strafprozeßordnung die Möglichkeit der Verfolgung von Freiheitszügen, welche das bairische Gesetz nicht kannte, geschaffen werden.

— Wien. 25. Mai. Es läßt sich gegenwärtig schon ein Überblick und eine gewisse Einsicht in die Art und Weise gewinnen, wie die österreichische Regierung die Kirchenpolitischen Gelege legten. Damals anzuführen geboten und welche Stellung man in den maßgebenden Kreisen zu Wien und Rom zur Sache einzunehmen entschlossen ist. Schön Graf Adalbert hat in den Ausschüssen der eben geschlossenen Delegationen, als Erster der Beziehungen der äußeren Politik sprach, Gelegenheit gehabt, anzuhören, daß die Stimmen im Vatican neuerlich der heutigen Politik unserer Regierung freundlicher geworden zu sein scheinen. Da eine andere schwierige Frage, als die wegen der konfessionellen Gelege, augendlich auf diesem Gebiete nicht vorliegt, so ist wohl der Schluß gestattet, daß die milderen Anschauungen zugewendet habe, als noch vor wenigen Monaten in der Encyclique vom 1. März d. J. zum Ausdruck gekommen. Wenn dennoch verlaufen, daß den österreichischen Episkopate im jüngsten Zeit aus Rom Weisungen zugewangen seien, infolge deren er sich aktiven Widerstands gegen diese Gelege zu enthalten habe, so darf, ohne auf die buchstäbliche Wichtigkeit dieser Nachricht weiter einzugehen, wenigstens konstatirt werden, daß sie mit der angewandten Situation nicht im Widerspruch stände. Was aber die Stellung der österreichischen Regierung betrifft, so liegen übereinstimmende Mitteilungen vor, nach welchen sich dieselbe gegenwärtig mit den Ausführungsvorordnungen an den drei ersten, bereits mit der katholischen Sanction versehenen konfessionellen Gelegenheiten beschäftigt. Sie betreffen bekanntlich die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, die Verbesserung der Überlebenszeit des Pfarrdienstvereins zu kirchlichen Zwecken und die Anerkennung der Religionsgenossenschaften. Das vierte Gesetz ist im Reichsrat nicht zur Verfassungsmäßigen Erledigung gekommen. Es wird sich daher der Schluß ergeben, daß die Veröffentlichung der ersten drei Gesetze, die zugleich das Leben der kirchenpolitischen Arten unserer Regierung enthalten, dadurch, daß das vierte Gesetz vorläufig in der Schwebe erhalten werden mußte, keinen Aufschluß erfahren werde. Es ist wohl kaum möglich, daß allen Anzeigen zufolge, bei aller Wahrung der wohlgegründeten Rechte des Staates die Durchführung in möglichster Weise stattfinden und die Annahme eines kirchensindlichen Vorgehens schließlich ausgeschlossen werde.

— Prag. 26. Mai. Im Monat September I. werden in der Nähe von Jungnára große Truppenmanöver stattfinden, denen Sr. Majorat des Kaiser und des Armeeoberkommandos Erzherzog Albrecht bewohnen soll. Aus diesem Anlaß werden bereits jetzt im gräßlich Waldstein'schen Schlosse zu Münchengrätz und in den Hofräderkällen des Freiherrn v. Leitnerberg in Jephthal Vorbereitungen zum Empfang der hohen Gäste getroffen. Ob der Monarch bei dieser Gelegenheit auch der Reichskanzlei Prag einen Besuch abstatten wird, ist bis jetzt noch nicht entschieden; doch dürfte dies kaum der Fall sein, weil sonst in den höchigen nachzudenkenden Kreisen sehr etwas davon bestanden wäre. — Raum ist die Natur in ihr Recht gesetzt, und der Angriff wirklich ins Land gezogen, so trifft auch jenen der bislang katholisch-politische Landschaften in Ausland, eine zweite Serie seiner vorjährigen, ebenfalls durchweg verunglimpten Wandlerveranstaltungen, eben am 1. Juni in Winterberg stattfinden, und damit der Behörde jeder Verwandt befreien werde, die sie verbieten, haben geistliche Freunde des Vereins dafür gesorgt, daß aus der Winterberger Gegend Hunderte von Landsleuten sich auf hoc als Mitglieder des katholisch-politischen Landschaften einzufinden lassen. Ein Vorstoß in der Verhandlung soll das Haupt der feudalen Adelopartei, Fürst Georg Vothewig, in eigener Person führen. Der Prost, der durch diese Verhandlungen erreicht werden soll, liegt auf der Hand. Man will die deutsche Bevölkerung des Böhmerwaldes, welche geistliche Einflüsse leicht zugänglich ist, für tschechische Zwecke gewinnen, und sowohl die angeblich bedrohten Interessen der Kirche vor, um leichter für die fundamentalistischen Predichen zu werben. Hoffentlich werden aber die Herren, wie im Vorjahr, auch diesmal die Rechnung ohne den Wirth, d. h. ohne die deutsche Bevölkerung machen. — In Ausführung eines im vorjährigen Jahr vom böhmischen Landtag gefassten Beschlusses werden die beiden hier bestehenden polytechnischen Landeskunstschule — ein deutsches und ein tschechisches — von nun an in die Verwaltung des Staates übergehen, zu welchem Zweck

zum Selbststudium. Zu diesem Zweck eignet es sich nicht bloss durch Nachweis der eigenständigen Urquellen literarischer Erkenntnis, nämlich durch Neumung jener hervorragenden Schriften der Autoren, die deren Individualität am meisten ausstrahlen, deren geschichtliche Bedeutung am besten fundamentalen, sondern vielmehr noch durch Wirkung lebendiger Urtheilstafte, die im Raum mit einem knapp, aber frisch gehaltenen Charakteristikus zugleich Interesse für daselbe einfließen. Stern hat sich mit der großen Schwierigkeit abgekämpft, auf einem Raum von noch nicht 40 Zellen seinen Gegenstand so zu komprimieren, daß die einzelnen Theile über die Enze nicht die nötige Proportion vorstellen haben und man deutlich sieht, wie die verschiedensten Nationen bei gegenseitiger Einwirkung auf einander eine gemeinsame, vom Genius der Ausbildung geförderte Kulturliteratur ausführen und nur dem Unfertigen idealbar, ein einziges, zusammenhangsloses Fortschreiten oder Zurückbleiben als ein Villkürat entgegensteht. Es kann darauf an, den jahrszeitlichen Wagnislanzen an ein Erfäßliches in der Geschichte des Menschengeistes auch durch ein einfaches Verzeichnis aufzuhören. Das Alterthum ist mit Recht sehr kurz behandelt; im Mittelalter ist auf die Entwicklung der Kirche, auf das Altherthum und die höfische Poesie viel Gewicht gelegt, und zwar nicht bloss bei uns in Deutschland. Der Beginn der Neuzeit, die Reformationsliteratur, das spätere akademische Kopftreffen, die Klassizistische und Kulturliteratur des Franzosen, und endlich der Befreiungskampf in der Nationalliteratur haben eine scharfe Charakteristik gefunden. Es zieht sich dieselbe bis zur romantischen Schule und deren Auflösung hin. Neben der Beibehaltung der Folgezeit und der neuen Ereignungen dürfte der Beifall, welcher dieser soliden und fruchtbaren Arbeit mit Recht zufallen wird, ein gebotener werden. Gerade hier hätte ich dem Buch einen Druck-

schen in den nächsten Tagen die bezüglichen Verhandlungen eingeleitet werden sollen. Von österreichischer Seite sieht man diesen Vorgang, trotzdem daß Land hierdurch von einer bedeutenden finanziellen Last befreit wird, mit sehrten Augen an, weil man darin eine Verkürzung der Landesautonomie erblickt.

Paris. 26. Mai. (Tel.) Das Journal *Gaulois* hatte gestern in einem Artikel ausgeführt, daß die Bonapartisten die Wiederherstellung des Kaiserreichs als null und nichts zu betrachten hätten. Der *Gaulois* hat infolge dessen eine Verwarnung erhalten, in der gesagt wird, daß die Regierung Zeitungsartikel nicht dulde, welche eine einflussreiche Aussicht, welche die Statuten redigieren und einer demnächst eingebenenden weiteren Versammlung zur Verhinderung vorlegen soll. In den Ausschüssen wurden gewählt: Generalsekretär v. Langsdorff-Dresden, Vorsitzender, Baumwollbeschaffungs-Kommission v. Langsdorff-Obersberg, Generaldirektor Krause-Dresden, Generaldirektor Thomas-Jutta, Reichsgerichtsleiter Dr. O. G. R. Zimmermann-Chemnitz. Der Ausschuss verläßt sich sofort durch Rittergutsbesitzer v. Krieger-Rötha.

— Am 15. d. M. tratte in Halle's Restauration dahier eine Versammlung von Männern aus allen Teilen des Landes, um über die Bildung eines Landes-Obstbauvereins zu berathen. Nach langer Verhandlung, in welcher man sich über die Hauptgrundsätze einigte, schreibt man sofort zur Constitution und wählt einen einflussreichen Ausschuß, welcher die Statuten redigieren und einer demnächst eingebenenden weiteren Versammlung zur Verhinderung vorlegen soll. In den Ausschüssen wurden gewählt: Generalsekretär v. Langsdorff-Dresden, Vorsitzender, Baumwollbeschaffungs-Kommission v. Langsdorff-Obersberg, Generaldirektor Krause-Dresden, Generaldirektor Thomas-Jutta, Reichsgerichtsleiter Dr. O. G. R. Zimmermann-Chemnitz. Der Ausschuss verläßt sich sofort durch Rittergutsbesitzer v. Krieger-Rötha.

— Über die während des Pfingstfestes auf dem Personenbahnhof Dresden-Alstadt stattgefundene Frequenz können wir heute folgendes mitteilen:

In der Zeit von Sonnabend den 2. Mai bis mit Dienstag 26. Mai sind in der Richtung nach Bödenbach und Chemnitz an den Personenbahnhof 33,164 Stück Billets und zwar 14,00 Tages- und 23,164 Tagebillets verkauft worden = 56,10 Stück überhaupt (das Tagebillett hierbei doppelt gerechnet). Die Gesamtzahl aller während dieser Zeit zum Ein- und Abgang gekommenen Personenreisende beträgt 239. Hierunter sind 152 regelmäßige Personenreisende, 16 Überfahrten nach Leipzig-Dresden und schlechthin Bahnhof und 72 Personenreisende. Auf die Chemnitzer Linie entfallen 80 Personenreisende und 42 Personenextrafahrzeuge, worunter 16 nach und von Bödenbach, auf die Bödenbacher 72 Personenreisende und 30 Personenextrafahrzeuge. Zur Förderung bereit waren 300 Wagen und 150 Waggons.

Madrid. 26. Mai. (Tel.) Der Marquess Serrano hat gestern den Vertreter der Republik Mexico empfangen. — Der Generalcapitän von Catalonien hat von der Regierung Versicherungen von wenigstens 4000 Mann verlangt und im Hause eines abhängigen Bekleiders seine Entlastung begehrte. — Die Karlisten haben einen Eisenbahnvertrag zwischen Saragossa und Madrid angekündigt. Von hier sind Truppen an den betreffenden Ort abgezogen. — Don Alfonso von Bourbon und die Gemahlin von Don Carlos befinden sich in Solsona, um dort eine Truppenabteilung zu organisieren, welche ihre Escorte nach Maestrazgo rütteln soll.

— Aus Santander, 13. Mai, schreibt der Berichtsschreiber der *Alte. Blz.*: Die freundliche Gesellschaft Santander ist einzeweilen zum Generalquartier fast sämtlicher fremden Kriegsreporter geworden. Die Gründe, welche auf die Operationen des Generals Gondra hinnimmt eingewirkt haben, scheinen sehr verschiedenartiger Natur zu sein, und es ist geradezu unmöglich, die einzelnen Fällen zu verfolgen, welche sich in diesem Gewebe von zahlreichen und kriegswissenschafterlichen, von strategischen und politischen Rückblicken verschließen. Wenn Martinez Campoo der bei Pamplona niedergeschlagene Karlistische Abteilung nicht auf den Herren folgte und Gondra mit ungefähr 2000 Mann bis zum 12. in Bilbao liegen blieb, so erklärt sich das allerdings aus dem Wangel an der Personenabteilung und aus der abgelaufenen Ebbe, die in der Kriegsfläche eingetreten war. Gondra verfügte, als er in Bilbao einzog, nicht über 100 Fr.

London. 26. Mai. (S. B.) Die erste Expedition zur Beobachtung des Venundurchgangs ging am Sonnabend nach Rodriguez und der Bergkette ab. Sie nahm beinahe 100 Tonnenmaße Apparate und anderes Lebensmittel für den gesammelten Stab mit; die Beobachtungen leitete der königliche Astronom Sir George Airy. Beobachtungen finden auf den Santanderlinien, auf den Kanarischen, in Argentinien und Peru obachtungen des Obersten Campbell in Chile statt.

Bukarest. 26. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Deputiertenkammer hat die Oppositionspartei ein Misstrauensvotum gegen die Regierung beantragt; es wurde jedoch in der Abstimmung der Regierung mit 71 gegen 25 Stimmen ein Vertrauensvotum ertheilt.

Melbourne. 21. Mai. (Kabeltelegramm.) Das neue Parlament von Victoria, das sich verabschiedet und W. Madson zum Sprecher gewählt. In seiner Eröffnungsrede versprach der Gouverneur, unter Anderen konstitutionelle Reformen, sowie Verträge zur Änderung der Wahl-, Boden- und Rechtsprechungsgegenstände einzuführen.

Erneuerungen, Veränderungen u. d. i. öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Bei der Postverwaltung ist ernannt worden:

Christian Friedrich Herzog, zuvor Postexpediteur in Gladbach, als Postexpediteur in Steiffen.

Dresdner Nachrichten

vom 27. Mai.

— Sicherem Vernehmen nach haben die in Evangelisch-deutschtraktierter Staatsministerie beschlossen, zur Erfüllung der in dem Symbalavtiale für die erste evangelisch-lutherische Landeskirche vom 7. Juni 1871 unter Nr. 2 (Geley und Verordnungsblatt 1871, Seite 8)

dogen mehr gewünscht, denn die Autoren der Gegenwart interessieren die Gegenwart recht sehr, und es ist in der That unter ihnen eine Anzahl von Männern vorhanden, welche als Doctor oder Professoratelle die Teilnahme der Universität verdienen und bis zu einem gewissen Grade der kritischen Beurtheilung offenstehen. Da hier nur angedeutet und nicht über Einzelheiten reinlich gesehen werden soll, sofern es nicht darauf an, Namen zu nennen, die offenkundig zu knapp behandelt oder bedeutender Weise von jenem großen Verfasser mit verdeckt werden sind, welches sich allerdings der Verfasser jedes Katechismus als *consilio sine qua non* respektierend auferlegen muß.

O. B.

* Die Vorträge des Prof. Dr. Lauth in München über den Mörißsee in Ägypten, der zu so vielen Unterredungen und fabelhaften Gerüchten Anlaß gegeben hat, fließen die Erinnerung dieses Sees auf. Nach den von einer gründlichen Beurtheilung des Stoffes zugewandten und mit einer Fülle methodeigener Details gezeichneten Ausführungen des als Ägyptologe rühmlich bekannten Gelehrten haben nämlich die neuen Forschungen in Übereinstimmung mit einer schon zur Zeit Herodot's aufgestellten, aber schon damals und seither vielfach bestreiteten Ansicht endlich definitiv ergeben, daß der genannte mit dem Nil in Verbindung stehende See gewissermaßen als ein Reservoir zu bewasserungszwecken — jedoch alter Wahrscheinlichkeit nach nicht von Moris, sondern von einem der früheren ägyptischen Pharaonen — durch Ausgrabungen künstlich angelegt worden sei.

erheblichen Anlage und zur Erledigung einiger anderer dinglichen Gegegnheiten nach Schluß der Verhandlung des gegenwärtigen Landtags eine außerordentliche Synode einzuberufen.

— Am 15. d. M. tratte in Halle's Restauration dahier eine Versammlung von Männern aus allen Teilen des Landes, um über die Bildung eines Landes-Obstbauvereins zu berathen. Nach langer Verhandlung, in welcher man sich über die Hauptgrundsätze einigte, schreibt man sofort zur Constitution und wählt einen einflussreichen Ausschuß, welcher die Statuten redigieren und einer demnächst eingebenenden weiteren Versammlung zur Verhinderung vorlegen soll. In den Ausschüssen wurden gewählt: Generalsekretär v. Langsdorff-Dresden, Vorsitzender, Baumwollbeschaffungs-Kommission v. Langsdorff-Obersberg, Generaldirektor Krause-Dresden, Generaldirektor Thomas-Jutta, Reichsgerichtsleiter Dr. O. G. R. Zimmermann-Chemnitz. Der Ausschuss verläßt sich sofort durch Rittergutsbesitzer v. Krieger-Rötha.

— Über die während des Pfingstfestes auf dem Personenbahnhof Dresden-Alstadt stattgefundene Frequenz können wir heute folgendes mitteilen:

In der Zeit von Sonnabend den 2. Mai bis mit Montag 26. Mai an Personenreisende abgeliefert und ebensoviel Tage eingebraucht. Die Zahl der abgegangenen Passagiere beträgt 21,480, die der abgekommenen Passagiere 14,000. Die Gesamtzahl der Passagiere räthet 35,480. Die in solchem Umfang, insbesondere bezüglich der bewegten Ladung noch nie dagewesene Verfahrt wurde ohne jeden Unfall verlaufen.

PROSPECT
der
Societäts-Brauerei zu Plohn
bei Lengenfeld i.V.

Emission von 87,500 Thaler Stamm-Prioritäts-Actien
in 875 Stück à 100 Thlr.

mit 6% Vorzugs-Dividende unter Nachzahlungs-Verpflichtung und gleicher Super-Dividende
wie die 1750 Actien à 100 Thlr. der I. Emission.

Die so übersaus günstigen Betriebsergebnisse der sämmtlichen Dresdner Brauerei-Gesellschaften, welche sich von Jahr zu Jahr immer glücklicher gestaltet haben, beweisen evident, dass wohl kaum eine andere Branche ähnliche Gelegenheit zu sicherer und rentabler Capitalanlage bietet, als dies fast bei allen Brauereiunternehmungen der Fall ist.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, übernahm vor zwei Jahren ein Consortium die renommierte Rittergutsbrauerei zu Plohn i.V., in ausserordentlich günstiger freier Lage und reichlich mit gutem Teich- und Berggrusquelle Wasser ver sehen, deren Produkte, in Bezug auf Qualität etc. sich weit über ihr Domicil hinaus des vorzüglichsten Rufes erfreuen, nebst allem Zubehör, für den ungemein billigen Kaufpreis von Thlr. 155,000 —, — und bildet auf dieser Basis ein Actienunternehmen mit einem Capital von 175,000 Thlr. in 1750 Actien à 100 Thlr.

Um die gegebenen günstigen Verhältnisse voll auszunutzen und um der gesteigerten Nachfrage nach dem in jeder Beziehung renommierten Produkte genügen zu können, beschloss man, bald nach Übernahme der Brauerei, eine entsprechende Erweiterung der Anlagen, und sind diese nach den Plänen des rühmlichst bekannten Brauerei-Ingenieurs Th. Lipps und sonstigen anerkannten Fachautoritäten in Dresden neu hergestellt — wozu die Maschinenanlagen etc. zum grössten Theil aus der anerkannt tüchtigen Maschinenbauanstalt von F. A. Schwalbe & Sohn, jetzt „Germania“, Actien-Gesellschaft in Chemnitz, beschafft wurden — resp. werden solche der baldigsten Vollendung entgegengeführt. Die Anlage des Sudhauses, sowie die im grossartigen Maasse neu hergestellten Gär- und Lagerkellerseien, welche fast alle in Granitfelsen gesprengt worden sind, ermöglichen unter Berücksichtigung der früheren Brauerei-Einrichtungen die Erhöhung der Jahresproduktion bis auf ca. 30—40,000 Hektoliter und dürfte es nicht schwer halten, nach den seither gemachten Erfahrungen, dafür guten Absatz zu schaffen, da nicht allein nach den näher gelegenen Orten des Erzgebirges und nach den nächstgelegenen Herzogthümern, sondern auch nach den Städten Leipzig, Chemnitz, Zwickau etc. etc. eine Vermehrung des seitherigen Absatzes sich leicht bewerkstelligen lassen wird, um so mehr, als die im Bau begriffene Zwickau-Lengenfelder Eisenbahn in unmittelbarer Nähe der Brauerei eine Station errichtet und hat man von dort sogar eine direkte Schienenverbindung mit der Brauerei in Aussicht genommen.

Das mit der Brauerei verbundene Ausschank- und Tanzlocal, mit freundlichen Gartenanlagen, in schönster Lage unseres Sächsischen Voigtländes, erfreut sich seit Jahren besonderer Beliebtheit bei den Bewohnern der umliegenden Städte und Ortschaften und gilt als Zielpunkt zahlreicher Excursionen, so dass schon hierdurch allein ein ziemliches Quantum Bier alljährlich sicherem Absatz findet, auch gilt ein Gleiches von dem in Lengenfeld i.V. befindlichen eigenen Restaurationsgebäude, welches die Gesellschaft s. Zt. bei dem Kaufe der Gesellschaftsgrundstücke mit erworben hat.

Die schon unter der Regie des Vorbesitzers nachgewiesene gute Rentabilität der Brauerei dürfte daher nicht nur allein in Zukunft andauernd, sondern vielmehr unter den erwähnten Auspicien sich immer günstiger gestalten, um so mehr, als die Brauerei ganz wesentliche Vorteile vor anderen Brauereien hat.

So wurde durch die günstige Lage auf dem freien Lande eine bedeutend billigere Beschaffung und Herstellung der nothwendigen Banalkeiten etc. ermöglicht und ist dadurch ein bedeutend geringeres Anlage-Capital nothwendig geworden, als andere Anlagen dieser Art erfordern, wodurch eine ganz bedeutende Zinsersparniß, sowie ein demgemäß eintretender höherer Dividendenzufluss eintritt muss. Während z. B. die Actien-Brauerei grösserer Städte bei gleichen Betriebsverhältnissen mit viel grössrem Capitale, ja wie z. B. in Berlin theilsweise mit einem Capital von ca. 1—1½ Millionen Thaler arbeiten, hat die Societäts-Brauerei zu Plohn i.V. nur ein Anlage-Capital von ca.

300,000 Thlr. in Stamm-Actien, Stamm-Prioritäts-Actien und Hypotheken

erfordert, womit bei der beabsichtigten bedeutenden Jahresproduktion wohl kaum eine andere Brauerei hergestellt sein darf.

Als ferner durch die Lage gebotene Vorteile führen wir an, dass die Arbeitslöhne, Saläre etc. sich dort wesentlich billiger stellen, als in den volkreichsten Städten, dass die Beschaffung des Rohstoffes aus dem unmittelbar bei der Brauerei gelegenen grossen Rittergutsteiche nur unbedeutende Ausgaben erforderlich macht und der Reichthum der dortigen Gegend an Holz und Kohlen wesentlich billigere Beschaffung der nothwendigen Brennmaterialien gestattet als anderwärts.

Aus allen diesen angeführten Thatssachen glauben wir daher, die laut Beschluss der General-Versammlung vom 28. März 1874 befußt Regulierung des Hypothekenstandes und Bauaufwandes zur Emission kommenden

Thlr. 87,500. 6% Stamm-Prioritäts-Obligationen

als sichere, gute Dividende versprechende Capitalanlage empfehlen zu können und legen hiermit solche unter nachstehend verzeichneten Bedingungen zur Subscription al pari auf.

Plohn i.V., im Mai 1874.

Societäts-Brauerei zu Plohn i.V.

Der Vorstand.
E. Krause.

Der Aufsichtsrath.
Emil Quellmalz.

Zeichnungs-Bedingungen.

1. Die Zeichnung erfolgt al pari

vom 18. bis 28. Mai 1874

in Dresden bei Quellmalz & Adler,

in Annaberg bei Ferd. Lipfert,
in Chemnitz bei Kunath & Nieritz,
in Freiberg bei der Vorschussbank,
in Gera bei Gebrüder Oberländer,
in Meissen bei der Filiale der Dresdner Wechslerbank,
in Zwickau bei Hentschel & Schulz,

und wird am 28. Mai 1874, Abends 6 Uhr, geschlossen.

2) Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10% des gezeichneten Betrages baar oder in courshabenden Papieren zu hinterlegen.
3) Im Fall der Ueberzeichnung tritt eine verhältnismässige Reduction der Zeichnungen mit möglichster Berücksichtigung des kleineren ein.

Das Resultat wird öffentlich bekannt gemacht.

4) Die Zeichner sind verpflichtet, die Interims-Stamm-Prioritäts-Actien nach erfolgter Repartition in der Zeit vom 29.—31. Mai d. J. gegen Zahlung von

40% mit Vierzig Thaler pro Stamm-Prioritäts-Actie

an der Zeichnungs-Stelle abzunehmen und weitere

10% bis Ende Juni a. c.,

20% bis Ende Juli a. c.,

10% bis Ende August a. c.,

20% bis Ende September a. c.

einzuzahlen und unterwerfen sich den Statuten der Gesellschaft, die an den Zeichnungs-Stellen in Empfang genommen werden können.

5) Jeder Zeichner erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, die bei der Abnahme der Interims-Stamm-Prioritäts-Actien zurückgegeben werden muss.

Zwickau-Lengenfeld-Falkensteiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Aktionäre der Zwickau-Lengenfeld-Falkensteiner Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch zu der
den 23. Juni 1874, Vormittags 10 Uhr,
im Hotel zur grünen Tanne in Zwickau
abzuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Aufsichtsraths über die Lage der Gesellschaft.
- 2) Vorlegung der Rechnungen und Bilans für 1872 und 1873 und Erteilung der Verbürgung an Aufsichtsrath und Vorstand.
- 3) Berichtsabhandlung über Aufnahme einer Prioritätsanleihe in Höhe von 460,000 Thlr. eventuell incl. Anschaffung der Verbindungsbahnen und der Kohlenwerken 800,000 Thlr.
- 4) Ergründungssitzung der 2 freiwillig ausserordentlichen Aufsichtsratsmitglieder.

Brüggel des Generalis in den Raum 10 Uhr zu schliessenden Sitzungssaal und der Teilnahme an der Generalversammlung selbst verzweilen wir auf 18 24 und 25 unserer Statuten und bewerten nur, das der am Eingange des Sitzungssaals anwesende Gesellschaftern zum Empfangnahme der als Legitimation zu disponirenden Aktien oder Interimscheine gegen Anklagegung der Depositionscheine antritt ist.

Der gedruckte Gesellschaftsbericht wird vom 15. Juni c. ab zur Abholung für die gebrochenen Aktionen bei den Bonifizien M. Siele Nachfolger in Dresden und Franz Adler in Zwickau liegen.

Der Aufsichtsrath der Zwickau-Lengenfeld-Falkensteiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Franz Adler.

Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn.

Die dritte ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft soll am 29. Juni d.S. Vormittags um 11 Uhr, im oberen Saale des „Tunnel“ zu Plauen i. V. stattfinden.

Gegenstände der Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Geschäftsbüros.
- 2) Ergründung der Aktionärs-Abstimmung.
- 3) Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zur Teilnahme an dieser Generalversammlung nach Maßgabe des § 20 bis mit 2. des Statutes eingeladen.
- 4) Nach § 21 des Statuts müssen aus dienigen Gründen an den Versammlungen der General-Versammlung Teil nehmen, welche ihre Aktion mindestens fünf Tage vor der General-Versammlung im Bureau der Gesellschaft niedergelegt und dabei die Zahl ihrer ihnen unterliegenden Stimmen nachgewiesen haben.
- 5) Jeder hierdurch zur Teilnahme an der General-Versammlung berechtigte Aktionär kann durch einen anderen ebenfalls zur Teilnahme ermächtigten mittels schriftlicher Einschränkung, gerichtet oder notariell beglaubigter Vollmacht vertreten lassen.
- 6) Der Saal wird um 10 Uhr geöffnet und um 11 Uhr geschlossen.

Der Aufsichtsrath
der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft.
F. Gößmann,
Vorsteher.

Dresdner Bau-Gesellschaft.

Die Aktionäre der Dresdner Baugesellschaft werden hiermit zu einer **außerordentlichen General-Versammlung**, welche am Sonnabend, den 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, im Saale der Corporation der Kaufmannschaft hier selbst, Ostraallee Nr. 5, stattfinden soll, eingeladen.

Der Saal wird um 9 Uhr geöffnet und um 10 Uhr geschlossen.

- 1) Eröffnung des Aktien-Kapitals um 215,000 Thaler in Prioritäts-Stamm-Aktien.
- 2) Beihälftige Feststellung der Bezeichnung und Einzahlung dieser Aktien.
- 3) Demgemäss Abänderung des § 5 des Statutes.
- 4) Die Teilnahme an der General-Versammlung ist jeder berechtigt, der die Brüderliche oder mehrere Interimscheine oder Aktien vorlegt.
- 5) Brüderliche oder mehrere Interimscheine oder Aktien vorlegt.
- 6) Die Aktionäre, welche die bei der Gesellschaft oder bei einer Brüderlichkeit niedergelegten Interimscheine oder Aktien berechtigten Dienigen, auf deren Name sie laufen, ebenso zur Teilnahme an der General-Versammlung.
- 7) Eine Interimsaussetzung, Interimsdebt oder Aktie gewahrt dem Inhaber eine Stimme.
- 8) Die Aktionäre kann nur in einer Generalversammlung bestimmt werden, in welcher mindestens die vierte Theil der auslaufenden Aktien-Kapitals vertreten ist.
- 9) Anträge von Aktionären müssen, wenn darüber in der Generalversammlung Beschluss gefasst werden soll, bei dem Vorstand so zeitig eingereicht sein, dass sie mindestens noch in der dritten Beamtungsmeldung der Einberufung mit veröffentlicht werden können.

Dresden, den 12. Mai 1874.

Der Aufsichtsrath der Dresdner Bau-Gesellschaft.

Emil Ulrich, Vorsteher.

Tageskalender.

Donnerstag, den 28. Mai.
Königl. Hoftheater.
(In der Altstadt)

Alessandro Stradella. Romantische Oper in 3 Akten, von W. Frieder. Musik von F. A. Blaum. Endet 9 Uhr. Ende 10 Uhr.

Freitag: Ludwig XI. Historisches Trauerspiel in 5 Akten, von Delibes. Sonnabend: Die weiße Dame. Komische Oper in 3 Akten. Musik von Delibes.

Königl. Hoftheater.
(In der Neustadt)

Eine kleine Erzählung ohne Namen. Lustspiel in 1 Akt, von C. A. Werner. — Kleine Weiberstänze. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Englischen, von Alexander Dargatz. — Die Dienstboten. Lustspiel in 1 Akt, von Roderich Bendix. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Neben erhebt ein sanfter Tod die lassigen, lieben Leiden unserer guten Götter und Mutter, der Frau Sophie. — Caro-line Heitze geb. Naumann. Wir zeigen dies hierdurch tiefbetraut an und bitten um Hilfe Teilnahme.

Dresden, den 26. Mai 1874.

Die traumerisch Unterließen.

Die Verbindung findet Donnerstag den 28. Mai, Berlin, 10 Uhr vom Theaterhaus (Siegessäule 12) aus nach dem Trinitatishof statt.

Für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft an den sanfernen Verluste, der betroffen, für den reichen Kleiderkasten und die ehrenvolle Begleitung zu der letzten Ruhestätte ihres geliebten Sohnes und Bruders sagt hiermit ihren herzlichsten Dank

die tiefsinnige Familie von Gordon.

Gosmannsdorf, den 22. Mai 1874.

Für die vielen so nachdrücklichen Beweise der Freundschaft und bei dem Todesbedenken unserer Kinder unvergesslichem, trempelreichen Wetter zu Theil geworden sind, sprechen wir hierdurch allen unseren tiefsinnigsten Dank aus.

Die Geschwister Mayer.
Dresden, den 26. Mai 1874.

Neueste Börse-Nachrichten.
(Siehe die Börse.)

Hierzu eine Börse.
Deut von S. G. Lenzen in Dresden.

Gerichtsverhandlungen.

2 Plauen, 23. Mai. Um 20. und 21. d. M. fand vor dem hiesigen Schöffengericht die Hauptverhandlung gegen den vormaligen Kassirer des hiesigen Vorstandes Moritz Jungblödau und den Kaufmann und Agent Karl Julius Hartenstein wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung, Beleidigung einer Urkunde, beziehentlich Gehlertei und Anspötzung zur Untreue statt. Seltens hat eine Untersuchung in den weiteren Kreisen der Stadt ein gleich hoher Interesse gehabt. In dem Jahre 1862 wurde hier ein Vorstandverein gegründet. Sein Zweck war und ist, seinen Mitgliedern zunächst durch gemeinschaftlichen Credit Vorschüsse zu gewähren und durch Einlagen von Beiträgen in den Betriebsfond größere Kapitalien zu sammeln. Der Verein besitzt vermeinte Decret vom 29. Januar 1866 die Eigenschaft und Rechte einer juristischen Person; er ist auch auf Grund des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868 als „eingetragene Genossenschaft“ in das Handelsregister der Stadt Plauen eingetragen. Sein Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, dem Vorsitzenden, 1 Stellvertreter, 1 Sekretär, 1 Kassirer &c. Der Angeklagte Moritz Jungblödau aus Niederlößnitz gebürtig, z. Z. 47 Jahre alt, damals Expedient und Kassirer auf einer hiesigen advocateischen Expedition, wurde gleich bei Begründung des Vereins als Kassirer gewählt. Die Einrichtung des Kassenwesens, die Buchhaltung und Buchführung hatte er selbst zu treffen; eine besondere Instruction für seine Funktion war ihm nicht ertheilt. Er scheint auch mit seiner einfachen Buchführung bis zu dem Jahre 1866 gehörige Ordnung gehalten zu haben. Denn alle die bis dahin statutengemäß abgelegten Rechnungen und die vorhandenen haarten Bestände und die herausgegebenen Vorschüsse stimmen richtig. Im Jahre 1866 trat der Platangelklagte Hartenstein in den Vorstand des Vereins ein. Die Generalversammlung wählte ihn — als einen geübten Kaufmann — statutengemäß alljährlich neu, als einen Revisor aus der Mitte des Vereinsvorstandes, welcher mit den noch beiden übrigen gerechtsamen Revisoren das Rechnungs- und Kassenwesen zu prüfen hatte. In demselben Jahre wurde namentlich auf Anregung Hartenstein's in Hinsicht auf den gestiegenen Umlauf und Wechselverkehr des Vereins die Einführung übersichtlicherer, doppelter Buchführung beschlossen. Hartenstein legte im Auftrage des Vorstandes neue Bücher an und unterwarf auch das Comptoirpersonal in der neuen Buchführung. Allein schon der erste Jahresabschluss auf Grund der neuen Bücher, — der auf das Geschäftsjahr vom 31. März 1866 bis dahin 1867, ergab ein Deficit bei dem Verbindlichkonto im Betrage von 8000 Thlr. Die beiden Angeklagten, welche gemeinschaftlich den Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr abzufassen und die Jahresrechnung den genannten 2 Revisoren zur Prüfung vorzulegen hatten, fanden, anstatt das Deficit zu bekennen, dahn überein, solches zu verdecken, die 2 Revisoren und die die Justification aussprechende Generalversammlung über das Ergebnis der wirklichen Rechnung zu täuschen, indem sie das Verbindlichkonto in dem Hauptbuche um den Betrag des Deficits höher einzutragen. Demgemäß ist am 31. März 1867 von Hartenstein selbst das Verbindlichkonto fol. 1 des Haushalts mit 27,188 Thlr. 12 Rgt. und zwar um den Betrag des damals gefundenen ge-

dachten Deficits zu hoch eingetragen werden. — Diese falsche Buchung ist jedoch wegen der künftigen eingetretenen Verjährung gar nicht mit zum Gegenstande der Anklage gemacht werden. — Die späteren am 31. März 1868, am 31. December 1868, am 31. December 1869, am 31. December 1870 von beiden Angeklagten abgesetzten Geschäftsjahresberichte und Rechnungen ergeben, daß das Deficit fortwährend sehr bedeutend gewachsen ist. Die Angeklagten waren aber übereingekommen, daß bisherige Täuschungsversuche fortzusetzen. Unter dem ausdrücklichen Einverständniß Hartenstein's ist entweder von Jungbühl selbst oder in dessen Auftrage von einem Comptoirgehilfen das Buchhaltungsconte 1) unter dem 31. März 1868 in dem Hauptbuch (mit 35,242 Thlr.) um 11,000 Thlr. 2) unter dem 31. December 1868 (mit 48,120 Thlr.) um 16,000 Thlr., 3) unter dem 31. December 1869 (mit 60,189 Thlr.) um 20,000 Thlr., 4) unter dem 31. December 1870 (mit 68,173 Thlr.) um 20,000 Thlr., jedesmal um den Windesbeifall, daß es zur betreffenden Zeit gefandenes Deficit wider die Wahrheit zu hoch vorgetragen und jedesmal in dieses Hauptbuch mit diesen unrichtigen Einträgen den 2 Revisoren vorgelegt, und nachdem diese 2 Revisoren im Vertrauen auf die Richtigkeit der ihnen vorgelegten Einträge dieses Hauptbuches die Bilanz für richtig erklärt hatten, auch die Justification der mit Hilfe falscher Einträge aufgestellten Bilanz und Jahresrechnung seitens der Generalversammlung jedesmal angesprochen worden. Diese Feststellungen beruhen auf den direkten Augenständnissen Jungbühl's und auf den indirekten Augenständnissen Hartenstein's. Letzterer hat zwar nur angegeben, daß er seit einer Reihe von Jahren von der Existenz eines Deficits Kenntnis gehabt, auch gewußt habe, daß wenn demumgeachtet eine Bilanz ohne Erwähnung dieses Deficits durch Jungbühl hergestellt worden sei, dies nur mittelst Fälschung der Bücher und einer Täuschung der Revisoren habe bewerkstelligt werden können. Da jedoch H. wie classische Zeugen bestätigten, als Mitglied des Vorstandes und als der gewählte Revisor der Revisionsscommission versichert hatte, die Bücher seien von ihm geprüft und Alles richtig befunden worden, jedenfalls auch von H. jahrelang dieses Stillschweigen über die mit seinem Wissen herbeigeführte Täuschung der Vertreter des Vereins über den wahren Vermögensbestand beobachtete, so hat das Schöffengericht, Das, was oben erwähnt, für beweisen erachtet. Beide Angeklagte sind daher der Mithilfederbucht an einer Reihe von Urkundensäumnissen im Sinne von § 261 des Reichsstrafgesetzbuchs — „wer eine Privaturkunde, welche zum Beweise von Störchen oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist, verfälscht oder fälschlich anfertigt“ — für überführt erachtet und jeder mit Gefängnis in der Dauer von 4 Jahren bestraft worden, indem man angenommen hat, daß nach dem oben angezogenen Bundesgesetze vom 4. Juli 1868 und nach dem einschlagenden vorhergehenden Gesetz (jährl.) vom 15. Juni 1868 das Hauptbuch, der sich die Fälschungen nicht lediglich eine innere Vermögensangelegenheit betreffe, sondern doch wenigstens den Vereinsmitgliedern gegenüber zum Beweise einer der Genossenschaft obliegenden Verbindlichkeit genüge und daher eben eine Privaturkunde sei. Die Sache ist, weil die vier Vergehen, um die es sich handelt, unter der Herrschaft des revidirten sächsischen Strafgelebuchs verübt worden, nach der entsprechenden und milderen Straf-

Bestimmung in § 311 i. J. § 78 des revidirten Straf-
geriebuchs in Verbindung mit § 43 des Gesetzes vom
15. April 1873 bemessen, mit 2 Jahren angelebt und
diese um das Doppelte erhöht worden. Das sonst noch
den Angeklagten Seigemehre hat, so verdächtig sie des-
selben waren, nicht für beziehen erachtet werden können,
da die bei Weitem größte Anzahl der von den Kauf-
männischen Sachverständigen aufgestellten materiellen
Erinnerungen noch im Laufe der von Professor Stein
mit grossem Fleize geführten Voruntersuchung durch Auf-
zuführung der Posten freilich an völlig ungereichten Stellen
Erledigung gefunden hatten und bei der von den
Sachverständigen befundenen grenzenlosen Unordnung in
der Buchführung und bei der (wenigstens verdorbnen)
Möglichkeit, daß das abhandengekommene Buchdruckgros-
selverzeichniß auf 1869 sich unter den Schriften und
Büchern des Vereins doch noch vorfinden könne, die be-
harrliche Behauptung der Angeklagten faktisch nicht wi-
derlegt werden konnte, daß das Deficit nur auf Rechnungsfehlern,
falschen Buchungen oder gänzlich unter-
bliebenen Einträgen beruhe, der Beweis, daß der Verein,
seinen Mitglieder inzwischen, auch nach Hinzurechnung der
Deficissummen als Aktiven, Dividenden bezogen haben, in
der That durch die Angeklagten nach Höhe des gefundenen
Deficits, oder nach irgend einem bestimmten Betrage sonst
geschädigt worden sei, noch zu führen ist. Als Richter
fungtire Herr Bezirksoberrichtsdirector Pemsel, Vorsteher
des, Professor Dr. Schmidt, Adv. Steinberger (als Hilfs-
richter), als Schöffen die Kaufleute Fröhlich, Reinhold,
Seminardozentrer Louis Lohse von hier, Gutsbesitzer
Seeling aus Strasberg, als Staatsanwalt Schmöger, als
Protokollführer Professor Stein, als Verteidiger Jung-
bühnel's Adv. Bauer aus Werd, als Verteidiger Hartenstein's Adv. Freitag von hier. Schon am Abend
des 2. Tages wurde die auf 3 Tage angelegte Verhand-
lung unter Verkündigung des erwähnten Urtheils beend-
et. Wie umfangreich die Sache gewesen, ergiebt sich
unter Anderem daraus, daß circa 20 Zeugen abzuhören
waren, der mit Prüfung der Bücher und Rechnungen
beauftragte Kaufmännische Sachverständige zu seiner Arbeit
146 Tage gebraucht und für sein Gutachten, man
glaubt nicht mit Unrecht, 1000 Thlr. haupteit hat.
Desto weniger kann man aber auch die Wiedergabe der
allgemeinsten Anerkennung der das kolossale Material
völlig beherrschenden und sichtbaren, brillanten Leis-
tung der Verhandlung seitens des Vorsitzenden zutul-
halten. — Widge der Verein, der nach der fatalen Ka-
tastrophen die ehrenhaftesten Anstrengungen zu Reparirung
der leichten gemacht und mit dem neuen sich der allge-
meinsten Rührung erfreuenden, thäthigen Cassirer auch das
alte unbegrenzte Vertrauen wiedergefunden hat, auf dem
Wege seines gemüthsfülligen Wirks nicht wieder auf
ähnliche Dornen stoßen. —

Chemnitz, 20. Mai. Am 19. Mai hat die diesjährige Generalversammlung des hiesigen Vereins zur Fürsorge für Strafentlassene unter dem Vorsitz des Vorsteher Hrn. Stadtrath Stadler stattgefunden. Dem von Leipziger über das verschlossene neunzehnte Vereinsjahr erstatteten Berichte zufolge waren 133 Recidivisten im Zuwachs gekommen und die Hilfe des Vereins von den Vereinspfleglingen sowie, namentlich auch von auswärtigen Recidiventen vielfach in Anspruch genommen worden. Die Unterstützung und Beaufsichtigung der Pfleglinge in materieller und seelisch religiöser Beziehung wird von den Organen des Vereins (Vorstand, Ausschusppersonen, Ortsgeistliche) geübt und wurden die Erfolge im Allgemeinen als solche bezeichnet, welche ermutigend, in der Vereinsfähigkeit nicht müde zu werden, so vielfachstig auch die derselben entgegentretenen Schwierigkeiten sind. Der Hr. Vorsteher verbreitete sich eingehend über die Notwendigkeit des Vereins, dabei erwähnens, daß leider an vielen Orten keine vergleichenden Vereine beständen, wie es doch im eignen Interesse der Gemeinden sein sollte. Im verflossenen Vereinjahr sind für die Vereinspfleglinge zu verschiedenen Zwecken 170 Thlr. verausgabt worden, 88 Thlr. mehr als im Vorjahr; die Geldbeiträge der Vereinsmitglieder haben 142 Thlr., 16 Thlr. mehr als im Vorjahr ergeben, und das Vereinsvermögen hat am Jahresabschluß 271 Thlr. ergeben. Sedans hielt der Director der Correctionanstalt zu Hohnstein, Hr. Weinhold, einen sehr interessanten Vortrag „aus seiner Praxis“ über Begriff, Behandlungswweise des Correctionärs u. s. w., wofür demselben die Versammlung durch allseitiges Erheben von den Plänen dankte, und zum Schlus sprach Hr. Pastor Dr. Suly, hier in sehr anregender Weise über die hohe Aufgabe des Vereins und die wahre, dingebende Liebe, der Alles möglich werde, auch das Schwerste, die Rechtigung einer Menschenfeind. Die Generalversammlung war sehr zahlreich besucht.

Bahnlinien:	Gefährdung:	Personenverkehr:				Fahrzeug- und Thiertransport:								Güterverkehr:						Gesamt-Gewinnahme pr. Monat März	Gesamt-Gewinnahme bis zur Marz						
		Ge-fährdete Personen	S	Ge-fährdete Reise-gefäße	Gewinnahme	Gefährdet-		Andere lebende				Gewinnahme	Gefährdete Güter		Gesamte Gewinnahme aus dem Güterverkehr												
						Gefährdet-	Gefährdet-	Vieh	Pferde	Thiere	Gefährdet-		nach Normal-	in ermäßigter	nach Erste-	in Begleit-	Gewinnahme										
		Silom.	Anzahl.	Std.	Centner.	Thdr.	Ngr.	Std.	Std.	Wagen	Std.	Wagen	Std.	Gr.	Thdr.	Ngr.	Centner.	Thdr.	Ngr.	Thdr.	Ngr.						
Staatsbahnlinien:																											
inclusive der Pachtlinien.		1000,0	810,781	1686	14705,4	253,573	10,0	293,109	145	244	1650	1102	1497,2	14,750	28,5	88,589,4	401,436,4	3,721,941,2	10,254,196,4	14,467,133,5	903,326,1	1,171,600	29,3	3,248,236	11,1		
Summa vom gleichen Monat 1873																											
inclusive Elanberg-Weipert.																											
bisher 1874 mehr weniger																											
			58,108	801	1468,2	-	-	70	-	29	-	-	-	-	-	20,164,4	286,165,8	1,844,807,1	2,149,263,1	-	-	218,325	4,8	504,973	3,8		
Privateisenbahnen:																											
Bitter-Nelchendorf		27,0	20,157	56	587,8	4296	5,9	-	3	38	-	20	18	1,8	200	16,7	3,189,7	17,377,2	387,276,8	176,876,4	5,11,720,1	18,317	5,4	17,818	8,0		
Summa vom gleichen Monat 1873		27,0	21,019	68	419,4	-	-	52	-	1	-	15	9	-	-	2,106,4	16,781,8	361,680,9	14,770,1,3	5,3,269,4	-	-	17,587	14,0	56,919	29,0	
bisher 1874 mehr weniger																											
			862	7	-	168,2	-	-	52	-	37	-	5	9	1,8	-	1,083,5	595,4	24,401,1	34,176,1	11,450,1	-	-	926	1,0	9,266	27,3
Greif-Brenn																											
Summa vom gleichen Monat 1873		12,0	9150	27	195,3	1318	25,0	-	1	-	10	15	7	-	41	7,0	2,528,4	6,325,0	27,228,1	69,518,0	105,39,3	2,717	7,1	1,102	10,0	11,238	1,4
bisher 1874 mehr weniger																2,412,3	4,506,7	22,203,5	55,715,0	85,737,7	-	-	8,517	20,0	9,885	7,3	
			892	8	72,0	-	-	1	-	10	4	-	16	-	-	-	919,3	5,024,8	13,803,0	19,601,8	-	-	180	20,8	1,852	25,0	
Obornitz-Oera																											
Summa vom gleichen Monat 1873		84,5	23,623	48	483,3	4541	28,4	-	-	2	7	43	29	101,0	138	8,0	5,095,7	18,958,2	130,277,6	798,990,3	903,822,3	27,006	22,7	31,86	28,8	61,525	12,8
bisher 1874 mehr weniger																3,802,3	19,367,3	80,711,8	180,757,4	288,138,8	-	-	15,882	20,4	58,944	2,4	
			425	5	53,2	-	-	-	-	4	15	-	9	-	-	1,793,1	-	44,568,8	618,732,8	664,183,1	-	-	17,804	8,4	7,580	20,3	
Altenburg-Zeitz																	408,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summa vom gleichen Monat 1873		26,25	15,364	16	111,0	2187	15,3	2	2	2	5	44	13	15,1	123	14,6	2,645,3	11,219,8	75,544,2	1,387,802,2	1,477,012,2	31,810	9,3	34,1,4	9,8	58,507	8,7
bisher 1874 mehr weniger																803,7	6,142,3	50,329,4	267,036,6	324,521,4	-	-	8,848	4,0	24,775	10,0	
			2048	1	-	-	-	-	-	3	4	-	2	2,2	-	1,841,6	5,077,3	24,704,8	1,120,866,7	1,102,490,8	-	-	20,300	4,8	33,781	21,0	

